Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 41 (1874)

Artikel: Einundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor: Wettstein, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744291

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulspnode.

1. Protokoll der Prospnode.

(Aftum Zürich, den 24. August 1874.)

A. Mitglieder der Prospuode.

- a. Vorsteherschaft.
- 1) Präsident: Herr Lehrer U. Reller in Winterthur.
- 2) Bizepräfident: Berr Lehrer 3. C. Fren in Ufter.
- 3) Aftuar: Herr Seminarlehrer S. Wettstein in Rugnacht.
 - b. Abgeordnete des h. Erziehungsrathes.
- 4) Herr Erziehungsbirektor Sieber.
- 5) Herr Erziehungerath Professor S. Bögelin.
 - c. Der Seminardireftor.
- 6) Berr D. Fries in Rugnacht.
 - d. Abgeordnete der höhern Lehranstalten und der Schulkapitel.
- 7) Bon der Universität: Herr Professor 3. 3. Müller.
- 8) Bom Gymnasium: Herr Professor Th. Hug.
- 9) Bon der Industrieschule: Herr Rektor A. Mener.
- 10) Von den höhern Schulen in Winterthur: Herr Prorektor Rrebs.
- 11) Vom Kapitel Zürich: Herr Sekundarlehrer Roller in Zürich.
- 12) " " Affoltern: " Lehrer Weiß in Ebertsweil.
- 13) " " Horgen: " Lehrer Gnehm in Wädensweil.
- 14) " " Meilen: " Sefundarlehrer Bodmer in Stäfa.
- 15) " " Hinweil: " Sekundarlehrer Rüegg in Rüti.

- 16) Bom Kapitel Ufter: Berr Lehrer Wettstein in Obernster.
- 17) " " Pfäffiton: " Lehrer Heider in Oberillnau.
- 18) " " Winterthur: " Lehrer Rrieft in Winterthur.
- 19) " Undelfingen: " Lehrer Rramer in Gräslifon.
- 20) " " Bülach: " Sekundarlehrer Zwingli in Rafz.
- 21) " " Dielsdorf: " Sefundarlehrer Reichling in Stadel.

Außerdem wohnte der Sitzung bei: Der Proponent der diesjährigen Synode: Herr Sekundarlehrer Bodmer in Thalweil.

B. Verhandlungen.

1. Bertagung ber Synobe.

Das Präsibium theilt Folgendes mit: Das Organisationskomite des schweizerischen Lehrertages in Winterthur gelangte an die Vorsteherschaft der Schulspnode mit dem Gesuch, es möchte die Spnode, die laut Beschluß vom vorigen Jahr in Winterthur stattzusinden habe, sich unmittelbar an den Lehrertag anschließen, also am 8. September abgehalten werden. Die Vorsteherschaft glaubte diesem Gesuch entsprechen zu sollen, denn eine Trennung der beiden Versammlungen, die doch der Natur der Sache nach bald nach einander solgen müßten, hätte ohne Zweisel einen spärlicheren Besuch beider von Seite der zürcherischen Lehrer zur Folge, was nicht nur sür den Lehrertag, dessen Verhandlungen dieses Jahr ganz besondere Wichtigsteit besitzen, sondern auch sür die Schulspnode zu bedauern wäre. Es tann auch diese Anordnung um so unbedenklicher gebilligt werden, als Winterthur durch Andietung von Freiquartieren den Besuch der beiden Verssammlungen in liberaler Weise erleichtert.

Die Prospnode erklärt sich ohne Widerspruch mit dieser Anordnung einverstanden und setzt die Versammlung der Spnode auf den 8. September, Beginn Morgens 9 Uhr fest, in der Meinung indessen, daß die Besprechung über den Zeichnungsunterricht im schweizerischen Lehrerverein, welche vom Organisationskomite vorläufig als parallel neben den Vershandlungen der Spnode hergehend angesetzt worden ist, im unmittelbaren Anschluß an die Spnodalverhandlungen stattzusinden habe. Hievon soll dem Organisationskomite in Winterthur Mittheilung gemacht werden.

- 11. Wünsche und Anträge der Schulkapitel und der höhern Lehranstalten.
- 1) Vom Kapitel Zürich:
 - a. Das Schulkapitel Zürich wiederholt das vorjährige Ansuchen des

- Kapitels Winterthur betreffend gesetzliche Ordnung der Entschädigung allfällig nicht wieder gewählter Lehrer.
- b. Der Erziehungsrath wird ersucht, Schritte zu thun, eine ständige Lehrmittelausstellung in's Leben zu rufen, sei es für den Kanton Zürich allein, sei es für die ganze Eidgenossenschaft, vielleicht im Anschluß an das projektirte Gewerbenuseum der Ostschweiz.

2) Vom Rapitel Affoltern:

- c. Da der Bezug der obligatorischen Lehrmittel in Form von Drucksbogen mit verschiedenen Uebelständen verbunden ist, so spricht das Schulkapitel Affoltern den Wunsch aus, es möchte dafür gesorgt werden, daß die Lehrmittel in gut gebundenem Zustande aus dem Staatsverlag bezogen werden können.
- d. Das Schulkapitel Affoltern stellt die Einfrage, ob nicht nächstes Jahr am Technikum ein zusammenhängender Kurs von 3—4 Wochen für Lehrer an Handwerks= und Fortbbildungsschulen einsgerichtet werden könne.

3) Bom Rapitel Borgen:

- e. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht eine unsern Verhältnissen angemessene Gestaltung des Spiels und Unterstützung der Fröbel'schen Kindergartenidee im wahren Interesse der kindlichen Entwicklung und des spätern Schul unterrrichtes läge.
- f. Die Bestimmung in § 64 der Staatsverfassung: "die zur Zeit definitiv angestellten Lehrer haben für den Fall der Nichtwiederswahl Anspruch auf Entschädigung nach Maßgabe der Dienstjahre und Dienstleistungen", sollte noch vor dem periodischen nächsten Wahltermin durch ein Gesetz geregelt werden.
- g. Das Kapitel verlangt von der h. Erziehungsdirektion Auskunft: aa. ob es nicht möglich sei, die Lehrmittel der Ergänzungsschule zu noch billigerem Preise an die Schüler abgeben zu können; bb. wie es sich mit den vergriffenen Lehrmitteln der Primarsschule verhalte.

4) Vom Rapitel Meilen:

h. Das Kapitel spricht den einstimmigen Wunsch aus, es möchte die Synode dahin wirken, daß eine Revidirung des Reglements über die Kapitel, resp. eine Reorganisation der Schulkapitel an Hand genommen würde.

5) Vom Rapitel Binweil:

- i. Eine sachliche Revision des Lesebuches für die Realschule ist ansgezeigt, und ist dieselbe so vorzunehmen, damit das Buch auch als Grundlage für den Religionsunterricht dienen kann. Hiebei waltete entschieden die Ansicht vor, daß neben den bereits vorshandenen moralischen Erzählungen auch passender testamentlicher Stoff Aufnahme sinden möchte.
- k. Der Schlüssel für das Rechnungslehrmittel der Ergänzungsschule sollte doch endlich erscheinen.
- 1. Es sollte dahin gewirkt werden, daß durch einen Beitrag des Staates die Lehrmittel für die Ergänzungsschule unentgeltlich oder doch zu billigerem Preise verabreicht werden könnten.
- m. Die Turnexamen sollten überall, wo nicht gedeckte Lokalitäten bestehen, auf den Herbst verlegt und der Turnunterricht in die gewöhnliche Schulzeit eingereiht werden.

6) Vom Kapitel Ufter:

- n. Es möchte der Verfasser des Rechnungslehrmittels für die Ersgänzungsschule angefragt werden, ob der bezügliche Schlüssel bald zu haben sei.
- o. Es möchte eine einheitliche Organisation der zürcherischen Fort= bildungsschulen angestrebt und an Hand genommen werden.

7) Bom Rapitel Pfäffiton:

p. Es möchte der Lehrerschaft des Kantons Zürich einmal eine genauere Einsicht in die Rechnungsverhältnisse der Wittwen= und Waisenkasse bei der Kreditanstalt gegeben werden.

8) Bom Rapitel Winterthur:

- q. Betreffend Reorganisation ber Schulkapitel.
 - 1. Die Obligation der Lehrer zum Besuch der Kapitel ist aufsgehoben. Die Sektionen, Kapitel und die Schulsponde schaffen sich ihre Organisation selbst.
 - 2. Die Berichterstattung des Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel, die Leitung der Versammlung der Kapitelspräsidenten durch denselben und der obligatorische Besuch der Kapitelsversammlungen durch die Seminarlehrer ist abzuschaffen.

- 3) Die Oberaufsicht des Seminardirektors über die Schulkandidaten ist aufzuheben.
- 4. Die Sektionen der Kapitel sollen in Zukunft eine bestimmtere Organisation und eine einslußreichere Stellung gegenüber den Kapiteln und der Synode erhalten, in der Meinung, daß ein engerer Zusammenschluß aller dieser Korporationen hergestellt werde, um dadurch leichtere und schnellere Geltendmachung ihrer Bestrebungen zu ermöglichen.
- 5. Die Vorstände der Sektionen und Kapitel sollen als Initiativ= behörde bei vorhandenem Bedürfniß jederzeit die Kapitel besammeln können.
- 6. Die Lehrer berathen neu einzuführende Lehrmittel im Entwurfe sowie Revisionsentwürfe schon eingeführter Lehrmittel. Der Erziehungsrath ist gehalten, die Gutachten der Lehrerschaft für alle revidirten oder neu einzuführenden Lehrmittel durch das Organ der Sektionen und Kapitel vor ihrer Einführung in die Schule einzuholen.

r. Betreffend Fortbildung ber Lehrer.

Das Kapitel Winterthur anerkennt und verdankt, was der h. Erziehungsrath für die Ausbildung der Lehrer im Gebiete der Naturwissenschaften thut und wünscht, daß diese Aufmerksamkeit sich auch auf andere Fächer erstrecken möge, z. B. Geschichte und Zeichnen. Ferner möge der h. Erziehungsrath auf Mittel und Wege Bedacht nehmen, daß die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen den Lehrern des Kantons Zürich einer seits das durch zugänglicher gemacht werden, daß Fortbildungskurse nicht nur in Zürich, sondern auch am Technikum in Winterthur sowie an den in Aussicht gestellten Realgymnasien in andern Kantonsetheilen gehalten werden; an der seits dadurch, daß die Träger der Wissenschaften mit den Ergebnissen ihrer Forschungen in populärer Weise unter die Lehrer treten, wie solches z. B. von Seite des Herrn Dr. Wettstein geschieht.

s. Betreffend Rapitelsbibliothefen.

Die Kapitelsbibliotheken sind in eine kantonale Lehrerbibliothek umzuwandeln. Die zur Aenfnung der gegenwärtigen Kapitels=

- bibliotheken bestimmten Staatsbeiträge sind der zu gründenden kantonalen Lehrerbibliothek zuzuwenden.
- t. Die h. Erziehungsbehörden wollen durch ein bezügliches Gesetz die Erweiterung der Schulzeit für die Ergänzungsschule herbeiführen.
- u. Anfrage an die h. Erziehungsdirektion über die Sachlage der vor einem Jahr vom Kapitel Winterhur angeregten gesetzlichen Regelung der Verhältnisse etwa nicht wieder gewählter Lehrer.
- v. Der h. Erziehungsrath möge darauf Bedacht nehmen, daß für die näch sten Jahre die außerordentlichen Staatsbeiträge an ärmere Schulgenossenschaften und Schulgenossen vorzugsweiße ärmeren Schulgenossen zugewendet werden, um ihnen die Anschaffung der individuellen Lehrmittel für die Ergänzungsschule zu erleichtern.
- w. Der h. Erziehungsrath wolle eine Gesetzesbestimmung erlassen, dahin gehend, daß Bestimmungen des neuen Besoldungsgesetzes, durch welche Besoldungszulagen illusorisch gemacht werden können, durch § 304 des aufgehobenen Theiles vom Schulgesetze ersetzt werde, nach welchem einmal festgestellte Besoldungen nicht reduzirt werden dürfen.

9. Bom Rapitel Undelfingen:

- x. Es möchte die h. Erziehungsdirekion dafür besorgt sein, auch in den äußern Theilen des Kantons Vorlesungen abhalten zu wollen.
- y. Es möchte darauf Bedacht genommen werden, noch vor den Erneuerungswahlen der vor der Annahme der Berfassung definitiv angestellten Lehrer eine Berordnung zu erlassen, welche die Leistungen an einen durch dieselben betroffenen Lehrer zu normiren hätte.

10) Vom Rapitel Bülach:

z. In Betracht, daß zum unentgeltlichen Schulunterricht wol auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel gehört, wird die h. Erziehungsschörde angelegentlich ersucht, dafür Schritte zu thun, daß den Primarschülern des Kantons Zürich die individuellen Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt werden, jedoch auf Kosten des Staates. Sollte diese Kostenübernahme nicht belieben, so wird Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses gewünscht.

11) Bom Rapitel Dielsborf:

aa. Die Synobe möge beim h. Erziehungsrath dafür einkommen, daß die Frage, in welcher Weise allfällig nicht wieder gewählte

- Lehrer im Sinne von Artikel 64, Lemma 4 der Verfassung entschädigt werden sollen, rechtzeitig geordnet werde.
- bb. Die Synode möge dafür beforgt sein, daß ein neues Lehrmittel für den Zeichnungsunterricht in der Alltagsschule eingeführt werde.
- cc. Das Schulfapitel erlaubt sich die Anfrage, wie es um die schon einmal angeregte Zustellung von Verordnungen und Beschlüssen an die Lehrer stehe.
- dd. Die Synode spricht sich dafür aus, es solle in dem neuen Gemeindegesetz jeder einzelnen Schulgenossenschaft (nicht nur den eine politische Gemeinde bildenden Schulgenossenschaften, § 13 des Entwurfes) gestattet sein, einen besondern Schulkreis zu bilden und eine besondere Schulpslege zu wählen.
- ee. Die Synode sorge für beförderliche Anfertigung eines Schlüssels für das Rechnungslehrmittel der Ergänzungsschule.

Bur Besprechung gelangen zunächst die Wünsche und Antrage, welche sich auf die Erleichterung der Anschaffung der individuellen Lehrmittel beziehen, also g, l, v, z. Aus den Voten der Kapitelsabgeordneten scheint sich zu ergeben, daß im Allgemeinen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel von der Lehrerschaft als die nothwendige Konseguenz von der Unentgeltlichkeit der obligatorischen Volksschule betrachtet wird, und nur weil diese Unent= geltlichkeit in diesem Moment noch nicht zu erlangen sei, wünscht das Rapitel Winterthur für einstweilen eine größere Quote von bem jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 30,000 zur Erleichterung der Anschaffung der Lehr= mittel verwendet zu sehen. Es wird bei diesem Anlag als unstatthaft, weil gegen den Zweck der Lehrmittel der Ergänzungsschule gehend erklärt, daß diese in einzelnen Schulen den Schülern nur zu zeitweiliger Benutzung gegeben werden. Nachdem der Herr Erziehungsdirektor darauf aufmerksam gemacht, daß seit einigen Jahren die Schulkassabefizits in fehr vielen Wie meinden wachsen, so daß der Staatsbeitrag an dieselben nicht sistirt werden könne, daß er aber Willens sei, schon dieß Jahr eine größere Summe auf bie Erleichterung der Anschaffung neuer Lehrmittel zu verwenden, und daß er die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel als eine nothwendige Konsequenz des Schulartifels der neuen Bundesverfaffung betrachte, wurde dieser Gegenstand als erledigt erklärt und es sollen die Anträge der Kapitel der Erziehungs= birektion zur Berücksichtigung mitgetheilt werden.

In Bezug auf die Anfrage der Kapitel über den Schlüffel zum

Rechnungslehrmittel der Ergänzungsschule (k, n, ee), theilt der Herr Erziehungsdirektor mit, daß die Arbeit im Manuskript fertig vorliege und binnen Kurzem erscheinen könne.

Bei Punkt i des Kapitels Hinweil gibt Herr Erziehungsdirektor Sieber folgenden Aufschluß: Bon der Berlagshandlung wird eine Umsarbeitung der Scherr'schen Lehrmittel beabsichtigt und diese soll unter Bestücksichtigung der Wünsche der Lehrerschaft durchgeführt werden. Sie ist deswegen mit Herrn Seminardirektor Nüegg in Münchenbuchsee in Bersbindung getreten. Sobald dieser neue Entwurf erscheint, soll er den Kapiteln zur Berathung mitgetheilt werden. Uebrigens gedenkt auch die interkantonale Kommission für Erstellung von Lehrmitteln ein illustrirtes Lehrs und Lesebuch für die Realschulstuse für deutsche und welsche Kantone herauszugeben.

Bei dem Wunsch bb des Kapitels Dielsdorf wird die Auftlärung gegeben, daß die Frage der Reorganisation des Zeichnungsunterrichts bereits von der Erziehungsdirektion an Hand genommen und eine Kommission von Kunstverständigen und Lehrern in Thätigkeit sei, um auf Grund eines von Dr. Wettstein verfaßten Entwurses bestimmte Vorschläge zu entwersen, welche den Lehrerkapiteln zur Begutachtung vorgelegt werden sollen.

Auf die Anfrage g des Kapitels Horgen bemerkt der Herr Erziehungs= direktor, daß bei der notorischen Unbeliebtheit des religiösen Lehrmittels der Erziehungsrath von einem Neudruck desselben glaubte absehen zu sollen. Der Religionsunterricht nuß in Konsequenz der neuen Bundesversassung gesetzlich neu geordnet werden, ehe man zur Herausgabe eines neuen religiösen Lehrmittels schreiten kann.

In der vom Kapitel Affoltern angeregten Frage, Punkt c, betreffend Sinband der Schulbücher, gehen die Meinungen aus einander; übrigens erfolgt die Mittheilung, daß die Erziehungsdirektion eben mit einem Theil der II. Auflage des naturkundlichen Leitfadens für die Sekundarschule eine Probe ausführe.

Auf die Anfrage d des Kapitels Affoltern erklärt Herr Erzichungsdirektor Sieber, daß im Lehrplan des Technikums die gewünschten Kurse in Aussicht genommen seien, und daß nichts im Wege stehe, in den Sommerferien des nächsten Jahres einen Versuch damit zu machen.

Nachdem auf die Wünsche r und x der Herr Erziehungsdirektor auseinander gesetzt, was gegenwärtig für die Weiterbildung der Lehrer geschehe und was für Schwierigkeiten entgegenstehen, beschließt die Prosynode, es sollen der Erziehungsdirektion die bisherigen Anordnungen vers dankt und dieselbe um deren Fortsetzung ersucht werden.

Der Wunsch b des Kapitels Zürich soll der Erziehungsdirektion zur Berücksichtigung mitgetheilt werden. Herr Erziehungsdirektor Sieber erklärt sich, das Nähere vorbehalten, mit der Idee einverstanden.

In Bezug auf die Punkte h und g der Kapitel Meilen und Winterthur betreffend Reorganisation der Kapitel, verzichtet die Prospnode mit Mehrheit auf eine Verweisung der Sache an die nächste Spnode, weil noch nicht alle Kapitel diese Frage debattirt haben, weil die ausnahmsweise Stellung der dießjährigen Spnode keine allzugroße Ausdehnung ihres Programmes zulasse, und weil diese Besprechung über die korporative Stellung der Lehrer leicht wieder zu einem Hausstreit führen könnte, ein solcher aber nicht vor den schweizerischen Lehrertag gehöre.

Die Anregung von Horgen betreffend die Fröbel'schen Kindergärten, Punkt e, aussührlich begründet von Herrn Gnehm, ebenso diesenigen von Uster betreffend die Fortbildungsschule, Punkt o, und von Winterthur bestreffend Ausbau der Ergänzungsschule, Punkt f, werden der Erziehungsbirektion zur Prüfung und allfälligen Berücksichtigung bei der noch dieses Jahr bevorstehenden Berathung über Revision einzelner Parthieen des Unterrichtsgesetzes mitgetheilt, ebenso die gesetzliche Normirung der Entschädigung allfällig nicht wieder gewählter Lehrer, Punkte a und u und die Bestimmungen über die Alterszulagen, Punkt w.

Bei der Anfrage co des Kapitels Dielsdorf wird auf die Schwierigkeiten einer Zusammenstellung von gesetzlichen Bestimmungen und Berordnungen im gegenwärtigen Moment, da noch allerlei in der Schwebe sei, aufmerksam gemacht und von der Prospnode gewünscht, daß eine derartige Zusammenstellung erst am Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode vorsgenommen werde.

Bei dem Antrag dd des Kapitels Dielsdorf gehen die Meinungen sehr aus einander, so daß die Prospnode sich nicht veranlaßt sieht, die Sache vor die Spnode zu bringen.

Auf die Anfrage p von Pfäffikon erklärt der Herr Erziehungsdirektor, daß ein Einblick in das Verhältniß zwischen Rentenanstalt und Areditanstalt gegen Vertrag sei, daß übrigens die Rentenanstalt dieses Verhältniß selber zu lösen suche, und daß der Erziehungsrath nach Ablauf der vertraglich festgesetzten Frist die ganze Angelegenheit in Berathung ziehen werde.

Der Antrag m von Hinweil wird als vor das Forum der Bezirksschulpflegen gehörig erklärt.

Nachben noch das Thema der Synodalproposition: "Ueber die Nothwendigkeit einer wesentlichen Umgestaltung der Pädagogik durch Natur- wissenschaften und moderne Philosophie" vom Präsidium mitgetheilt, und nachdem dasselbe die Mitglieder der Synode zur lebhasten Betheiligung am schweizerischen Lehrertag eingeladen, werden die Verhandlungen geschlossen. Die Aufstellung des Traktandenverzeichnisses wird dem Vorstand über- lassen.

Der Aftnar : S. Wettstein.

II. Protokoll der Synode.

Winterthur, den 8. September 1874.

- 1. Die Synode findet in Anwesenheit einer bedeutenden Anzahl von Mitgliedern des schweizerischen Lehrervereins aus andern Kantonen in der Kirche statt. Auf den Gesang ("Trittst im Morgenrothdaher") folgte das Eröffnungswort des Präsidenten. v. Beilage I.
- 2. Den im Lauf des Jahres verstorbenen Mitgliedern der Synode widmet der Präsident einen Nachruf und heißt die Neueintretenden willsommen. v. Beilage II.
- 3. Synodalproposition von Herrn Sekundarlehrer Bodmer in Thalweil über das Thema: "Ueber die Nothwendigkeit einer wesentlichen Umgestaltung der Pädagogik durch Naturwissenschaften und moderne Philosophie". v. Beilage III.

Reflexionen von Herrn Prorektor F. Zehender in Winterthur. v. Beilage IV.

Eine Diskufsion findet nicht statt, nicht weil nicht Proposition und Reflexion hinlänglich Stoff zu einer solchen geboten hätten, sondern wol nur deshalb, weil man dem schweizerischen Lehrers verein bei der vorgerückten Zeit Raum zur Fortsetzung seiner Berhandlungen lassen wollte.

- 4. Der Bericht des Aktuars über die Verhandlungen der Prosynode soll den Synodalverhandlungen beigedruckt werden.
- 5. Das Präsidium theilt mit, daß keine Bearbeitung der vom h. Erziehungsrath gestellten Preisaufgabe eingegangen sei.

- 6. Es wird beschlossen, folgende Jahresberichte den Synodal= verhandlungen beizudrucken:
 - a) Der h. Erziehungsbirektion über den Zustand des gesammten Schulwesens;
 - b) der Seminardirektion über die Thätigkeit der Schulkapitel;
 - c) über die Wittwen und Waisenstiftung;
 - d) der Liederbuchkommiffion.
- 7. Als Stimmenzähler werden vom Präsidium bezeichnet: die HH. Schönenberger in Unterstraß, Utzinger in Neumünster, Schneebeli in Zürich, Wipf in Winterthur.
- 8. In den Vorstand der Synode werden ohne Widerspruch gewählt: Als Präsident: Herr Primarlehrer I. C. Frey in Uster.
 - " Vizepräsident: Herr Seminarlehrer H. Wettstein in Rüfnacht.
 - " Aktuar: Herr Professor Salomon Bögelin, jun., in Zürich.
- 9. Als Versammlungsort der nächstjährigen Synode wird mit Stimmenmehrheit Horgen bezeichnet.
- 10. Schluß ber Berhandlungen.

Der Aftuar: H. Wettstein.